

**1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer
Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Leinach folgende Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22.12.2006:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt
für den 1. Hund 30 €
für den 2. Hund 60 €
für den 3. Hund 100 €
für jeden weiteren Hund 100 €.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

- (2) Für Kampfhunde i.S. des § 5 a beträgt die Steuer 500 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Leinach, den 13.12.2013

Gemeinde Leinach

Uwe Klüpfel

Uwe Klüpfel
1. Bürgermeister

